

Vorsicht! Keine Erdung der elektrischen Installation über Wasserleitungen

Regelmäßig wird bei turnusmäßigen Wasserzählerwechseln festgestellt, dass die Schutzerdung zahlreicher elektrischer Gebäudeinstallation, noch immer über die Wasserleitungen im Gebäude angeschlossen sind.

Nach geltenden VDE-Bestimmungen (wie z. B. DIN VDE 0100 T 410 Schutz gegen elektrischen Schlag und die DIN VDE 0100 T 540 Erdung, Schutzleiter, Potentialausgleichsleiter) ist dies seit dem 01.10.1990 nicht mehr zulässig. Dies stellt ein hohes Gefährdungspotenzial dar und ist durch einen vorschriftsmäßigen Schutzpotenzialausgleich über die Haupterdungsschiene zu ersetzen (z. B. Fundamenteerde). Mittels Schutzpotenzialausgleichsleitern und einer Haupterdungsschiene (umgangssprachlich Potenzialausgleichschiene), müssen elektrisch leitende Verbindungen zwischen verschiedenen Anlagenteilen hergestellt werden, um alle leitfähigen Teile auf das gleiche Potenzialniveau (an der Haupterdungsschiene) zu bringen. Nur so können gefährliche Fehlerspannungen ausgeschlossen werden.

Folgende Anlagenteile werden, meist im Hausanschlussraum, auf die Haupterdungsschiene angeschlossen:

- Hauptschutzleiter
- Haupterdungsleiter
- Verbindung mit dem PEN -/bzw. PE-Leiter
- Metallische Hauptleitungen hinter Zähler bzw. Hauptabsperreinrichtung (Trinkwasser, Gasleitung)
- Weitere metallische Installationsleitungen (Heizung, Trinkwasser, Abwasser, Lüftung etc.)
- Fernmelde -bzw. Antennenanlagen
- Blitzschutzterder

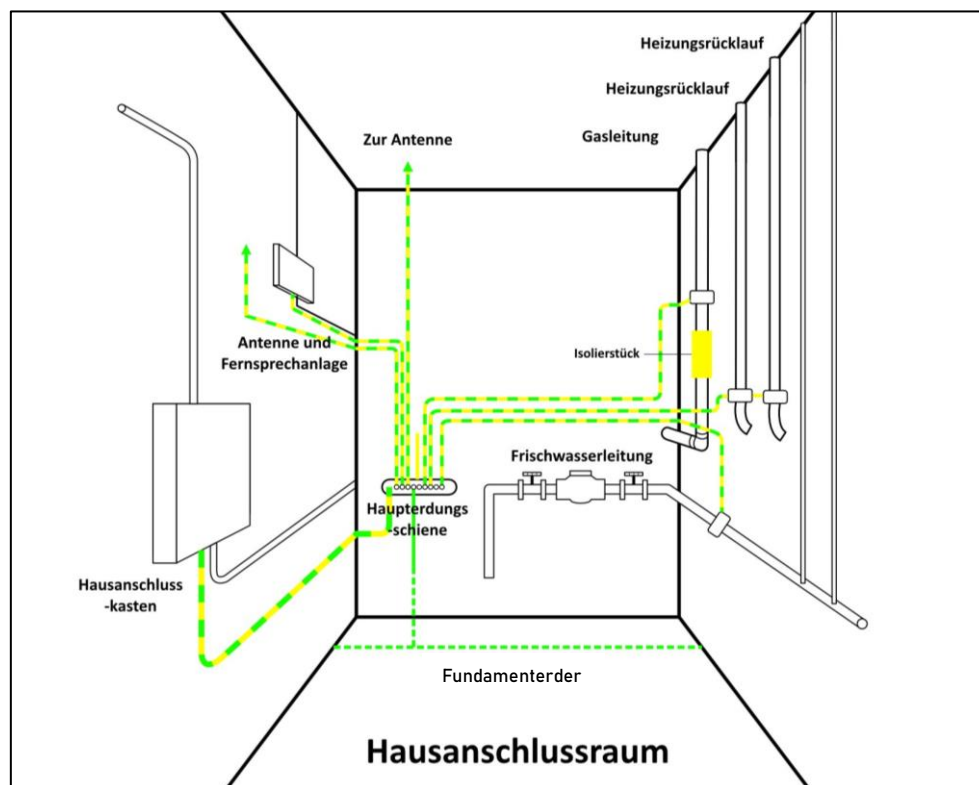


Abbildung 1: Sulafa Isa, Berlin

Der Schutzpotenzialausgleich ist durch eine eingetragene Elektroinstallationsfirma herzustellen. Die Kosten für die Änderung der Schutzerdung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die in Folge einer unzulässigen Nutzung von Wasserleitungen, zur Schutzerdung erfolgen, **übernimmt das Wasserversorgungsunternehmen (Stadt, Gemeinde, Zweckverband) KEINE HAFTUNG** und ist hiervon ausdrücklich ausgeschlossen.

Bad Buchau, den 19.04.2024